

Gemeinde Lahntal
Ortsrecht

10.0
Jugendausschuss
der Gemeinde Lahntal

Stand: 28.03.2017
AZ.: 50.30.30

Ortsrecht der Gemeinde Lahntal

10.0

Jugendausschuss

Inhalt

Jugendausschuss	3
§ 1 Aufgaben und Rechte	3
§ 2 Zusammensetzung	3
§ 3 Wahlen	3
§ 4 Zusammenkunft	4
§ 5 Budget	4
§ 6 Satzungsänderungen.....	4
§ 7 Inkrafttreten, Außerkrafttreten.....	4

Aufgrund des § 5 der Hessischen Gemeindeordnung i. d. F. der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Lahntal in der Sitzung am 29.03.2017 folgende Satzung

beschlossen:

Jugendausschuss

§ 1 Aufgaben und Rechte

- (1) Der Jugendausschuss der Gemeinde Lahntal unterstützt die Interessen der Kinder und Jugendlichen der Gemeinde Lahntal unter anderem gegenüber der Verwaltung und den politischen Gremien der Gemeinde Lahntal. Er ist unabhängig, überparteilich und frei in der Wahl seiner Themen. Er nimmt Anregungen und Wünsche der Lahntaler Kinder und Jugendlichen entgegen und versucht Lösungsmöglichkeiten zu erarbeiten, die dann mit der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Lahntal konkret umgesetzt oder als Anträge in die Gemeindevertretung eingebracht werden.
- (2) Bei Maßnahmen die die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren, wird der Familienausschuss den Jugendausschuss anhören.
- (3) Der/Die Vorsitzende des Jugendausschusses nimmt an den Sitzungen des Familienausschusses teil und kann aktuelle Themen vortragen. Diese werden über die/ den Vorsitzende/n des Familienausschusses auf die Tagesordnung der jeweils nächsten Sitzung gesetzt. Die/ der Vorsitzende des Jugendausschusses erhält die Einladungen zu den Ortsbeiratssitzungen.

§ 2 Zusammensetzung

- (1) Der Jugendausschuss besteht aus Kindern und Jugendlichen, die einen geschäftsführenden Vorstand mit einer/n ersten Vorsitzenden und einer/einem zweiten Vorsitzenden sowie ein/e Schriftführer/-in wählen.
- (2) Jede/Jeder in der Gemeinde Lahntal wohnhafte 10 bis 18 Jährige/-r kann dem Gremium angehören.

§ 3 Wahlen

- (1) Alle zwei Jahre jeweils zu Jahresanfang lädt die Gemeindeverwaltung öffentlich zumindest über das Amtsblatt, über die Ortsbeiräte und über die Schulen per Aushang zwei Wochen vorab zu einer konstituierenden Sitzung ein. Des Weiteren werden die in der Gemeinde Lahntal in der Jugendarbeit aktiven Vereine und Institutionen angeschrieben und gebeten, Vertreter/-innen zu diesem Treffen zu entsenden.
- (2) Die anwesenden Kinder und Jugendlichen sind nach Erklärung ihrer Bereitwilligkeit und nachträglicher Zustimmung eines Erziehungsberechtigten die neuen Jugendvertreter/-innen und können an den weiteren Sitzungen teilnehmen und sich aktiv beteiligen. Ohne Zustimmungserklärung der Erziehungsberechtigten kann kein Stimmrecht ausgeübt werden.
- (3) Aus dem Kreis der anwesenden Kinder und Jugendlichen wird die/der Vorsitzende, ein zweiter Vorsitzender/eine zweite Vorsitzende sowie ein/e Schriftführer/-in für zwei Jahre gewählt. Sie bleiben auch dann Amtsinhaber/-in, wenn Sie während der Wahlzeit das 18. Lebensjahr vollenden. Jedes Amt ist für sich in geheimer Wahl zu besetzen. Auf Wunsch kann eine offene Abstimmung stattfinden, sofern keines der Anwesenden Mitglieder widerspricht.

- (4) Geleitet wird die Wahl von der/dem ersten Vorsitzenden der ablaufenden Wahlperiode, wobei sie/er durch eine Mitarbeiterin oder einen Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung unterstützt wird, oder dem Bürgermeister der Gemeinde Lahntal.

§ 4 Zusammenkunft

- (1) Der Jugendausschuss der Gemeinde Lahntal sollte alle zwei Monate oder nach Bedarf tagen, wobei diese Sitzungen nach Möglichkeit im Vorfeld einer Sitzung des Familienausschusses der Gemeinde Lahntal stattfinden sollten.
- (2) An den Sitzungen des Jugendausschusses können auch Vertreter des Gemeindevorstandes teilnehmen. Ein Mitglied des Familienausschusses sollte an den Sitzungen des Familienausschusses teilnehmen.
- (3) Von der Sitzung muss ein Protokoll angefertigt werden, das in der nächsten Sitzung genehmigt werden muss.
- (4) Die/Der Vorsitzende setzt Zeit und Ort der Sitzungen im Benehmen mit dem Gemeindevorstand und der/dem Familienausschussvorsitzende/-n mit Unterstützung der Gemeindeverwaltung fest. Zwischen dem Zugang der Ladung und dem Sitzungstag müssen fünf Tage liegen. Die schriftliche Einladung erfolgt über die Gemeindeverwaltung.
- (5) Die Sitzungen sind öffentlich. Jeder kann im Ermessen des Jugendausschusses gehört werden.
- (6) Der Jugendausschuss kann sich eine Geschäftsordnung geben.

§ 5 Budget

Der Jugendausschuss der Gemeinde Lahntal kann über den Gemeindevorstand Mittel und Projekte für den Haushalt der Gemeinde Lahntal anmelden.

§ 6 Satzungsänderungen

Satzungsänderungen bzw. Ergänzungen kann der Jugendausschuss mit einer Zweidrittelmehrheit der Anwesenden dem Familienausschuss vorlegen, diese werden vom Familienausschuss der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung vorgeschlagen.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Lahntal, den 29.03.2017

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Lahntal

(Siegel)

Manfred Apell
Bürgermeister